

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.

Secrario. Redakteur Fr. Küttner.
Sprechstunde d. Redaktion
Vermittlung von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.

Einnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Ferater am Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

Mitteilung für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Haus Böhme, Raum 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nº 280.

Mittwoch den 7. October.

1874.

Bekanntmachung.

Die in § 1 unserer Bekanntmachung vom 7. Mai 1872 enthaltene Vorschrift:
To oft eine hier wohnhafte Familie oder einzelne Person ihre Wohnung verändert, ist solches sowohl von demjenigen, zu welchem sie einzieht, als von dem, von welchem sie wegzieht, binnen 24 Stunden dem Einwohner-Bureau des unterzeichneten Polizeiamtes — Reichsstraße Nr. 53/54 — schriftlich anzugeben,

wird hierdurch mit dem Bemerkten eingeschränkt, daß jede Vermögensveränderung derselben mit einer Geldsumme bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet werden wird.

Formulare zu den Wohnungsvoränderungs-Meldungen sind im Einwohner-Bureau unentgeltlich zu haben.

Leipzig, am 4. October 1874.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Wechselzuschlag** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termine Michaelis 1874 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 3. October 1874.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Aus dem „Staate“ Schönburg.

Von der Mülde, 4. October. Die von Ihnen abgedruckten Aphorismen, wohl richtiger Sophismen des Hofrat Martini zu Waldenburg enthalten Saat für Saat unwahrige Behauptungen.

Ich werde dieselben heute kurz besprechen.

Im ersten Saat scheint dieser Herr die Behauptung aufzustellen zu wollen, daß die dort citirten Rechtsbestimmungen mit den von mir angeführten Stellen des Rechte im Widerspruch stünden. Das Dies nicht der Fall, habe ich bereits früher ausführlich nachgewiesen. Der betreffende Artikel ist in einer zur Zeit der Staats-lichen Interpellation der Regierung wegen der Rechtherrschaften erschienenen Nummer der letzter eingegangenen **Constitutionellen Zeitung** abgedruckt und läßt den Vorzug vor den auf denselben folgenden Entgegnungen Martini's haben, daß die darin aufgestellten, hauptsächlich aus dem Staatsrechte deducirten Rechtsätze von dem die Interpellation des Abgeordneten Staub beansprochenen Regierungskommissar als richtig anerkannt worden sind. Eine ausführliche Besprechung dieser zwischen mir und Herrn W. eigentlich längst abgelhanen Frage, ob die Herren von Schönburg durch die Rechte zur Einführung der neuen organischen Gesetze verpflichtet seien, — welche ich behalte — wird in den nächsten Tagen Ihnen zu gehen. Diese „Rechtsfrage“ soll, wie es Herr W. im letzten Saat verlangt, „eingehend erörtert“ und dadurch bewiesen werden, daß es Niemandem einfallen wird, die Schauburgischen Verhältnisse „anzuseinden“, so lange der einzige und allein richtige, freilich von jener Seite so-phistisch verfälschte Rechtsstandpunkt gewahrt wird.

Die beste Antwort auf die in dem zweiten Saat enthaltene unwahre Behauptung giebt die Staatsregierung dem Herrn Hofrat in den Motiven zu dem an die Stände gelangten Decrete vom 19. September 1874, in denen es heißt, daß an die Herren von Schönburg die Aufforderung ergangen sei, sich über ihre, die Einführung der organischen Gesetze betreffenden Absichten zu erklären, daß jedoch auf diese Aufforderung hin der Regierung „nur separate, in ihren prinzipiellen Aussäufungen von einander abweichende Meinungskundgebungen einzelner Rechtherrschafitsbesitzer zugegangen seien, dagegen eine auf Übereinstimmung seiner Mitglieder beruhende Erklärung des Gesamthauses Schönburg nicht habe erlangt werden können.“

Und in der That ist die von mir erwähnte, die Kostenfrage betreffende Bedingung von Waldenburg aus — vielleicht vom Herrn Hofrat selbst? — gestellt worden, nicht in der vom Herrn Hofrat, sondern in der von mir Ihnen mitgetheilten Form. Ich bin aus „bester“ Quelle informirt und insbesondere in der Lage, Ihnen recht pilante Enthüllungen machen zu können. So 3. B. folgende.

Als die Verhandlungen der Regierung mit dem Gesamthause im vorigen Jahre oder zu Anfang dieses Jahres begonnen hatten, bei denen der Fürst von Waldenburg durch den Vorstand seiner Hofkanzlei, Hofrat Martini, vertreten war, stellte es sich heraus, daß dieselben zu keinem Biele führen könnten, so lange dieser Herr Hofrat als Bevollmächtigter fungirte. Die Gründe dieser eigenhümlichen Ercheinung hat die sächsische Regierung dem Fürsten von Waldenburg mittels besonderen Recripts eröffnet.

Ich kenne den Inhalt dieses Recripts und weiß daher, daß die Unzulänglichkeit, die Zweideutigkeit, kurz ein wohl zu sein diplomatisches, den wirklichen Rechtsstandpunkt nicht immer streng festhaltendes Verhalten des gedachten Herrn der Regierung Anlaß zu der an den Fürsten gerichteten Erklärung gegeben hatte, daß die Verhandlungen mit Sr. Durchlaucht nur unter der Vorauflösung der Bestellung eines anderen Bevollmächtigten fortgesetzt werden würden. Auch Dies

Bekanntmachung.

An Stelle des Herrn Stadtrath Dr. Benno Vogel ist

Herr Stadtrath Friedrich Theodor Winter hier zum Vorstand des biesigen südlichen Eichamtes erwählt, von der Königlichen Kreisdirektion hier bestätigt, und heute verpflichtet worden.

Leipzig, am 5. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlert.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Architekten, welche geneigt sind, an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule Unterricht im Zeichnen zu übernehmen, erlaubt ich, sich recht bald mit mir in Einvernehmen zu legen. Meine Wohnung ist Königstraße Nr. 7, 1. Etage.

Dir. Julius Burckhardt.

Die 6. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Stötteritz mit einem auf 300 ♂ erhöhten Jahresgehalt und 40 ♂ jährlicher Logementschädigung ist sofort zu besetzen.

Bewerber sollen sich bis 20. dieses Monats unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse schriftlich bei uns anmelden.

Leipzig, am 2. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mehlert.

leicht, noch diese zu fehltritten geneigte Adele, noch die herabfallende Wittwe Frau Stroemer boten Herrn Mittell, Hrl. Hausmann und Hrl. Raeder Gelegenheit zu irgend welchem Beweis ihres darstellenden Talentes.

Bedauert aber haben wir alle Mitwirkenden in der Darstellung der Flamm'schen Burleske:

1) daß durch gewisse Einfüsse die Abgabe der von der Regierung erforderten gemeinschaftlichen Erklärung verhindert worden ist, und

2) daß nach Ansicht aller Wissenden ohne eine Personalveränderung in der nächsten Umgebung des Fürsten von Waldenburg der Kriegsstaat Schönburgs und Sachsen nicht gehoben werden kann.

Endlich noch eine Bemerkung zum 4. Saat.

Über das Verhalten der Behörden der Regierungskommission gegenüber hat das Gesamttheater die Gesamtbehörden, also die Gesamtanzlei, das Bezirksgericht und das Gerichtsamt Hohenstein-Ernstthal zu instruieren. Dies habe ich noch nie bestritten. Nur zweifle ich, daß ein Einverständniß erzielt werden dürfte, da ja die Herren unter einander in Geduld leben. Jedoch die einzelnen Gerichtsämter unterscheiden lediglich der Instruction der betreffenden Dienstherrschaft und zwar das Gerichtsamt Glauchau dem Grafen Karl, das Gerichtsamt Meissen dem Grafen Heinrich, Hartenstein dem Fürsten Alexander und Lichtenstein, Lößnitz und Waldenburg dem Fürsten Otto Friedrich von Waldenburg. Und letzterer hat erklärt, er wolle nur der Gewalt weichen.

Z.

lägt, noch diese zu fehltritten geneigte Adele, noch die herabfallende Wittwe Frau Stroemer boten Herrn Mittell, Hrl. Hausmann und Hrl. Raeder Gelegenheit zu irgend welchem Beweis ihres darstellenden Talentes.

Bedauert aber haben wir alle Mitwirkenden in der Darstellung der Flamm'schen Burleske:

„Eine Rekrutierung in Krähwinkel“, die doch selbst für ein café chantant zu Jade und schlecht ist. Der Kleedes des Herrn Siebert war eine Carratur, bei welcher das Ergötzliche und Widerwärtige sich die Wage bielten. Die sogenannten Zugeständnisse an das Neopublicum, die sich auch in der fortwährenden Vorführung der Schauspielerinnen gezeigt haben, beweisen, daß die Würde des Theaters zum Halten gebracht werden. Hier wurde die so schwer beschädigte Kolbenstange abgeschraubt und alsbald die Fahrt mit der auf der andern Seite befindlichen Kolbenstange allein fortgesetzt. Das übrigens eine solche Beschädigung ganz heillose Folgen haben kann, beweist vor mehreren Jahren ein Fall auf dem Verbindungsgleise der Berliner Bahn, wo ebenfalls der Locomotive ein gleiches Malheur passierte, nur mit dem Unterschiede, daß Locomotive samt Tender in Folge Einsturms der Kolbenstange gegen das Gleis aus demselben herausprangten und die Böschung hinunterstürzten. Der damals angerichtete Schaden war ganz bedeutend; das verunglückte eiserne Uingethüm konnte erst nach 3 Tagen gehoben werden. Merkwürdiger Weise waren jedoch Maschinenführer und Heizer völlig unbeschädigt davonkommen.

Chemnitz, 4. October. Das biesige Rathaus,

an sich ein sehr unbedeutendes Bauwerk, reicht seit ungefähr 10 Jahren schon nicht mehr für die städtische Verwaltung aus. Nach und nach haben einzelne Zweige der letztern in andern Gebäuden untergebracht werden müssen, jetzt befinden sich die Verwaltungsexpeditionen in fünf verschiedenen Gebäuden. Bei dem fortwährenden Wachsthum der Stadt ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß man sich in nicht zu ferner Zeit nach weiteren Vocalen wird umsehen müssen. Daß eine solche Versplitterung mit großen Unzuträglichkeiten sowohl für das Publicum, als für die Verwaltung verknüpft ist, liegt auf der Hand, eine Steigerung dieses Zustandes müßte einen geradezu tödlichen Charakter annehmen. Eine mit näherer Erörterung der Sachlage betraute Deputation der städtischen Collegen erklärte, es sei die höchste Zeit, daß sich nach einem neuen, alle Verwaltungsbüroden aufnehmenden Gemeindeverwaltungshause umgesetzen werde. An einen völligen Neubau sei jedoch bei dem Mangel an dazu geeigneten Plätzen und aus finanziellen Gründen vorerst nicht zu denken, die Errichtung eines neuen Rathauses in entsprechender Größe und künstlerischer Haltung sei einer fernern Zukunft zu überlassen, jetzt bleibe nur die Verhöhung eines Provisoriums übrig, welches jedoch so gestaltet sein müsse, daß nicht bloß die jetzige Versplitterung der Verwaltung gänzlich behoben werde, sondern auch, daß auf eine längere Reihe von Jahren hinaus die Verfeindung des nach und nach wachsenden Bedarfs gehobert sei. In diesem Sinne wird nun zu folge eines Antrags des Stadtrathes Kunze und auf Grund einer ausführlichen Vorlage des Stadtbauamtsmeisters Andra vorgeschlagen, daß jenseitige Gebäude der höhern Bürgerschule an der Poststraße, welches ohnehin als Schulgebäude manche Schäden hat, bauen nach Größe, Lage und Einrichtung sich gerade zu Verwaltungsexpeditionen sehr gut eignet, als Unterflügelstätte für die Gemeindeverwaltung in Aussicht zu nehmen. Der Stadtrath hat den gestellten Deputationsantrag zum Beschuß erhoben und liegt die Angelegenheit gegenwärtig dem Stadtvorordnetencollegium vor.

(Dresd. Journal.)

Das „Chemnitzer Tageblatt“ meldet aus Chemnitz: Sicherum Vernehmen nach ist die Bestätigung der Wahl des Herrn Dr. Andra zum Oberbürgermeister biesiger Stadt von der vorgelegten Regierungsbefehle nunmehr amtlich ausgeschlossen worden.

Am 1. October hat sich in Zwidau ein neuer Verein gebildet, der, was seinen Zweck an-

Wochenlage 12, 250.

Abozinspeis
vierteljährlich 1 Litr. 15 Rgt.
incl. Bringerlohn 1 Litr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühr für Extrabeläge
ohne Postbeförderung 11 Litr.
mit Postbeförderung 14 Litr.

Inserate
4gezahlte Bourgoiszeit 1½ Rgt.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniss.
Reklamen unter d. Redaktionssatz
die Spalte 3 Rgt.
Inserate sind teils an d. Expedition
zu senden.